



HESSISCHER LANDTAG

15.11.2004

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung
Drucksache 16/2703**

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 80 Präsidium für Technik, Logistik und
Verwaltung

Zu Titel 511 02 Geschäftsbedarf für den freiwilligen
Polzeidienst

Der Titel wird neu gefasst und lautet nun:
Geschäftsbedarf für den freiwilligen
Präventionsdienst.

Folgende Erläuterung wird angefügt:
In Kooperation mit den hessischen Städten
und Gemeinden wird der „Freiwillige
Polzeidienst“ in der jetzigen Form beendet
und umbenannt in „Freiwilliger
Präventionsdienst“ und seine
Aufgabenbeschreibung entsprechend neu
gefasst.

Begründung:
Die wissenschaftliche Begleitung des
Projektes „Freiwilliger Polzeidienst“ hat
gezeigt, dass der Schwerpunkt der Arbeit im
jetzigen Freiwilligen Polzeidienst eher im
Präventions- und Beratungsdienst als im
polizeilichen Bereich liegt. Die
Sprachschöpfungen des Innenministers, der
nicht mehr von Polizei sondern von
polizeilicher Kapazität spricht, zeigen auch,
dass es ihm nicht um die inhaltliche Arbeit
der Polizei geht, sondern um das Kaschieren
der Situation. Der Antrag soll den
Aufgabenschwerpunkt auch im Namen
verdeutlichen und insbesondere klar machen,
dass polizeiliche Arbeit die eine Seite der
Inneren Sicherheit ist, und Präventionsarbeit
die andere. Zwischen beiden muss es eine
klare Trennung geben.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir